



**NIEDERSCHRIFT**  
über die 14. öffentliche Sitzung

**des Gemeinderates**

vom 9. Juni 2021  
in der Mehrzweckhalle Iffeldorf

**Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

**Gremiumsmitglieder:**

Georg Goldhofer  
Andreas Ludewig  
Markus Degen  
Tobias Färber  
Theresia Köpfer  
Isolde Künstler  
Ria Markowski  
Andreas Michl  
Julia Necker  
Martina Ott  
Wolfgang Theveßen  
Christian Wörrle

**Bemerkung:**

**Entschuldigt:**

Torsten Kuhrt  
Hans-Dieter Necker

Urlaub  
Krank

**Weitere Anwesende:**

## **Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2021 und 09.06.2021
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Bestandteilen und Anlagen
6. Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Veränderungssperre "nordöstlich Kochler Straße/südwestlich des Bodenbachs, Kochlerstraße 71"
7. Erneuter Tekturantrag: Anbau einer Traktorgarage am bestehenden Gebäude, Steinbach 5
8. Bauantrag zur Errichtung einer neuen WE und Garagen, Benediktenwandstr. 16
9. Wiederholte Behandlung vom Tektur Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport; Sonnenbichl 3
10. Information zum Sachstand Überarbeitung "Iffeldorfer Modell" für die Ausweisung von Bauland und gegebenenfalls Beschluss
11. Antrag auf Kostenübernahme, Berufspraktikantin 2021/2022; Stiftung St. Simpert für die Kita St. Vitus Iffeldorf
12. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
13. Bürgerfragen

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, Herrn Jocher von der VG; er wird den Haushalt vorstellen sowie die Vertreter der Presse Herrn Baar und Herrn Müller von der Rundschau. Herr Schörner ist leider verhindert. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

### 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2021 und 09.06.2021

#### Sachverhalt:

Das Protokoll ist noch nicht fertiggestellt worden. Es wird mit der Sitzungsladung zum 21.07.versandt.

### 3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

#### Diskussionsverlauf:

Keine Bekanntgaben

### 4. öffentliche Bekanntgaben

#### Sachverhalt:

- BGM Lang berichtet, dass die Iffeldorfer Naturschutzwächter bei einer Begehung mit der Unteren Naturschutz in ihre Aufgabe eingeführt wurden. Die Begehungen werden sich auf das gesamte Ortsgebiet erstrecken. Vor der gemeinsamen Begehung erhielten die neu ernannten Naturschutzwächter, Frau Necker, Herr Dr. Gleixner, Herr Hecht, Prof. Dr. Döhl, ihre Bestallungsurkunde.
- Seit Montag läuft im Gemeindegebiet der Zähleraustausch der Wasseruhren; es sollen insgesamt 750 Zähler ausgetauscht werden. Pro Tag wollen die Monteure 60 Zähler schaffen, demnach wären sie in zwei Wochen mit dem Gebiet fertig. Die noch auftretenden weiteren Probleme werden im Anschluss durch den Bauhof abgearbeitet, dafür steht der Zeitrahmen von einem Monat. Nach Ablauf dieser Frist finden die Austausche der zurückgestellten Zähler statt.
- Am Dienstag den 15.06.2021 findet um 08:30 Uhr das Treffen des Petitionsausschusses zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Seeshaupter Straße statt.
- BGM Lang stellt Hans Graf aus Obersöchering als neuen Bauhofmitarbeiter vor und bittet ihn, dem Gemeinderat persönlich ein paar Worte zu sagen. Herr Graf präsentiert in einem kurzen Abriss seine Vita und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit im Bauhof Iffeldorf.
- BGM Lang erklärt, dass er sich vom 10.06.2021 bis zum 20.06.2021 im Urlaub befindet
- BGM Lang berichtet, dass er vom Landratsamt Weilheim-Schongau gebeten wurde, die Ehrung für die Kommunale Dankesurkunde zu übernehmen. Dieses

sollte bereits im Jahr 2020, erfolgen hat sich durch die Pandemie aber leider bis jetzt verzögert.

Sehr gerne kommt er dieser Bitte nach;

Herr Andreas Ludewig wurde am 01.05.2000 in den Gemeinderat berufen – als Nachrücker für Herrn Alfred Brunner; seit dem 01.05.2008 ist er dritter Bürgermeister der Gemeinde Iffeldorfer. Besonders eingesetzt hat sich Andreas Ludewig für die Einführung des ½ -Stundentaktes beim Halt der Züge am Iffeldorfer Bahnhof. Ebenso setzt er sich für das Radwege-Netz in und um Iffeldorf ein.

BGM Lang übergibt die die Kommunale Dankes-Urkunde an Herrn Gemeinderat Ludewig.

Dieser bedankt sich vielmals.

## 5. **Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Bestandteilen und Anlagen**

### **Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss des Gemeinderates hat den Entwurf des Haushaltsplanes mit Finanzplan in seiner Sitzung am 26.05.2021 beraten und dem Gemeinderat – mit geringfügigen Änderungen, welche in den vorliegenden Plan eingearbeitet sind - empfohlen, den Haushalt sowie die Haushaltssatzung entsprechend der vorgelegten Unterlagen zu beschließen.

Die Haushalts- und Finanzplanansätze gehen aus den beigelegten Unterlagen hervor und werden von der Kämmerei in groben Zügen nochmals vorgestellt und erläutert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, ebenso wie dem Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024 zu.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Iffeldorf folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.076.800,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.319.300,00 €

ab.

### **§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### **§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Hebesätze für nachstehende gemeindliche Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. <b>Grundsteuer</b>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	320
v.H.			
	b) für die Grundstücke	(B)	320
v.H.			
2. <b>Gewerbsteuer</b>			320
v.H.			

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000,00 EURO festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

6. **Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Veränderungssperre "nordöstlich Kochler Straße/südwestlich des Bodenbachs, Kochlerstraße 71"**

**Diskussionsverlauf:**

Der Antrag muss wegen fehlender Unterlagen von der Tagesordnung genommen werden und wird auf die Juli-Sitzung verschoben.

7. **Erneuter Tekturantrag: Anbau einer Traktorgarage am bestehenden Gebäude, Steinbach 5**

**Sachverhalt:**

Der Bauantrag wurde im Dezember 2020 erneut behandelt und das Einvernehmen einstimmig erteilt. Das Landratsamt hat das Einvernehmen der Gemeinde ersetzt und die Privilegierung nicht anerkannt. Der Bauantrag wurde abgelehnt.

Jetzt hat der Bauwerber erneut einen Bauantrag eingereicht, allerdings ohne die Außentreppe.

Das LRA wird in Abstimmung mit dem AELF die Privilegierung des Bauvorhabens bzw. des Bauwerbers prüfen. Diese ist Voraussetzung für eine Genehmigung. Der Bauausschuss empfiehlt dem GMR die Zustimmung zum Antrag.

**Diskussionsverlauf:**

BGM Lang bittet das Gremium erneut zu Wort. Das Gremium äußert seinen Unmut wegen der erneuten Vorlage und die wiederholte Beschäftigung mit diesem Bauvorhaben.

Nach einer kurzen, kontrovers geführten, Diskussion bemerkt der zweite BGM Goldhofer, dass nicht die Vorgeschichte zu beurteilen ist, sondern ausschließlich über den vorliegenden Tekturantrag entschieden werden muss.

BGM Lang bittet das Gremium um Abstimmung.

**Beschluss:**

Dem erneut vorgelegten Tekturantrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 4**

Mit Nein haben gestimmt GMR Martina Ott, Andreas Ludewig, Theresa Köpfer und Ria Markowski.

**8. Bauantrag zur Errichtung einer neuen WE und Garagen, Benediktenwandstr. 16**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben ist den Mitgliedern des Bauausschusses bereits bekannt. Um eine Erschließung der Garagen zu gewährleisten, ist eine dingliche Sicherung (Grunddienstbarkeit) notwendig. Auch das LRA wird diesen Sachverhalt prüfen. Ohne Grunddienstbarkeit wird von Seiten des LRA keine Genehmigung erteilt werden. Der Bauausschuss empfiehlt dem GR die Zustimmung zum Bauantrag.

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Lang erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass das Landratsamt auf die dingliche Sicherung des Fahrtrechtes verwiesen hat. Die Nachbarschaft hat dies in einem Schreiben bereits zugesichert und unterschrieben. Der Notarvertrag hierzu, ist in Vorbereitung.

Somit steht dem Bauantrag nichts mehr im Weg.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird wie vorgelegt mit der dinglichen Sicherung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

Gemeinderat Andreas Michl ist aufgrund Art. 49 der GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**9. Wiederholte Behandlung vom Tektur Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport; Sonnenbichl 3**

**Sachverhalt:**

Das LRA würde mit Schreiben vom 11.05.2021 das gemeindliche Einvernehmen ersetzen. Die Gemeinde wird gebeten bis, 15.06.2021 erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

**Sachverhalt zur Tektur Sitzung März 2021**

Folgende Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Eingabeplan wurden in der Tektur vorgenommen:

- Vergrößerung des Balkons nach Südwesten
- Verkleinerung des Balkons nach Südosten
- Einbau einer Außentreppe
- Verlängerung der Garage bis zur Kochler Straße (Außenwand 20 cm von Grenze abgerückt - Pflanzabstand)
- Weiterführung des Garagendaches bis über den neuen Hauseingang /Nordseite als Eingangsüberdachung
- Errichtung einer Schallschutzwand zur Kochler Straße (20 cm von Grenze abgerückt – Pflanzabstand)

- Einbau einer Wiederkehr auf der Nordseite

Die GRZ II erhöht sich gegenüber der ursprünglichen Planung von 0,33 auf 0,34.

Der Gemeinderat diskutiert nochmals kurz den Sachverhalt und spricht sich erneut gegen den Bauantrag aus.

**Diskussionsverlauf:**

BGM Lang stellt den Tekturantrag mit den oben genannten Änderungen vor. Er bittet das Gremium zu Wort.

Nach einer kurzen Diskussion ist sich das Gremium einig, dass der Tekturantrag in den Punkten

- Verlängerung der Garage bis zur Kochler Straße (Außenwand 20 cm von Grenze abgerückt - Pflanzabstand)
- Weiterführung des Garagendaches bis über den neuen Hauseingang /Nordseite als Eingangsüberdachung

so nicht realisiert werden soll.

BGM Lang bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Bauantrag wird erneut abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

Gemeinderat Herr Tobias Färber ist aufgrund Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**10. Information zum Sachstand Überarbeitung "Iffeldorfer Modell" für die Ausweisung von Bauland und gegebenenfalls Beschluss**

**Sachverhalt:**

BGM Lang stellt das Modell vor. Dieses Modell wurde von Herrn Dr. Max Reicherzer überprüft und kommentiert.

**Diskussionsverlauf:**

Die offenen Fragen sollen nochmals mit Herrn Dr. Reicherzer abgeklärt werden und im Bausausschuss erneut diskutiert werden, bevor der endgültige Entwurf in der Juli Sitzung des Gemeinderates verabschiedet werden soll.

**11. Antrag auf Kostenübernahme, Berufspraktikantin 2021/2022; Stiftung St. Simpert für die Kita St. Vitus Iffeldorf**

**Sachverhalt:**

Die Kirchenstiftung St. Simpert stellte den Antrag zur Übernahme der Personalkosten eines Berufspraktikanten im Kindergartenjahr 2021/2022. Dieses Vorgehen würde eine Entlastung der angespannten Personalsituation bedeuten. Derzeit beläuft sich der Anstellungsschlüssel auf 10,4 (Durchschnitt im ersten Quartal 2021). Ab einem

Anstellungsschlüssel von 11,0 tritt die Förderschädlichkeit ein. Optimal ist ein Anstellungsschlüssel von 9,0.

Am Dienstag, 08.06.2021, fand ein Abstimmungsgespräch zwischen der Kirchstiftung St. Sempert, der örtlichen Pfarrei sowie der Gemeinde Iffeldorf statt. Es wurde sich auf einen Anstellungsschlüssel von 9,0 verständigt, wenn sämtliches Fach- und Hilfspersonal, soweit zulässig, in den Schlüssel aufgenommen wird. Der Praktikant wird wie ein Kinderpfleger im Anstellungsschlüssel berücksichtigt.

Mit einem Anstellungsschlüssel von 9,0 ist eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder möglich.

**Finanzieller Aspekt:**

Die Personalkosten belaufen sich auf rund 25.500 € jährlich und sind ggf. über die Defizitabrechnung auszugleichen.

**Diskussionsverlauf:**

BGM Lang umreißt nochmals den Sachverhalt zum „Rechnungsmodell Anstellungsschlüssel“. Um in Zukunft besser auf Veränderungen in der Personalstärke des Kindergartens gerüstet zu sein, empfiehlt er die Zustimmung zur Kostenübernahme. Somit kann der Anstellungsschlüssel zwischen 9,0 und 9,5 gehalten werden. Das ist auch der Anstellungsschlüssel in Seeshaupt. Er bittet das Gremium um die Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Schaffung einer Praktikantenstelle im Kindergartenjahr 2021/2022 zu, wenn die Stelle im Anstellungsschlüssel berücksichtigt wird.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

**12. Anträge und Anfragen des Gemeinderates**

**13. Bürgerfragen**

Um 20:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Gemeinde Iffeldorf**

Vorsitzender



Hans Lang  
Erster Bürgermeister



Beatrix Knossalla-Sieber



